

VERGABEVERFAHREN

Teilsanierung, Teilabriss und Teilneubau der Grundschule Bönebüttel

Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI LPH 2-6 sowie Leistungen der Bauphysik bei einer stufenweise Beauftragung

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Vergabeunterlage

Auftraggeberin:
Gemeinde Bönebüttel
über Amt Bokhorst-Wankendorf
Kampstraße 1
24601 Wankendorf

Stand: 19.10.2026

Inhalt

1 Auftraggeberin.....	3
2 Leistungs-/Aufgabenbeschreibung	3
2.1 Anlass und allgemeine Ziele der Maßnahme	3
2.2 Auftragsgegenstand/Leistungsbeschreibung	4
2.3 Förderung.....	6
3 Start des Projektes/Umsetzungszeitraum	6
4 Rechtliche Vorgaben	6
4.1 Beauftragung/Vertrag	6
4.2 Stufenweise Beauftragung	6
4.3 Kapazitäten des Auftragnehmers	7
5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	7
5.1 Vergabeart.....	7
5.2 Kommunikation und Bieterfragen während des Vergabeverfahrens	8
5.3 Form der Teilnahmeanträge und Angebote	9
5.4 Finanzieller Ausgleich	9
5.5 Aufhebung des Vergabeverfahrens	9
6. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe).....	10
6.1 Feststellung der Eignung der Bewerber	10
6.2 Bietergemeinschaft	10
6.3 Eignungsleihe	11
7. Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe)	12
7.1 Aufforderung und Abgabe von Erstangeboten	12
7.2 Prüfung und Wertung der Angebote / Nachforderung von Unterlagen	12
7.3 Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot.....	12
7.4 Wertungsausschluss von Angeboten.....	12
7.5 Verhandlungsphase.....	13
7.6 Sukzessive Verringerung des Bieterkreises	13
7.7 Finale Angebote	13
7.8 Einsatz von Nachunternehmern	13
8 Einzureichende Unterlagen und Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe.....	14
8.1 Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Nachweise	14
8.2 Weitere Erläuterungen zu den einzureichenden Konzepten.....	15
8.2.1 Konzept: Organisations- und Personalstruktur, Zeitplanung	15
8.2.2 Konzept: Örtliche Präsenz	16

9 Wertung der Angebote / Zuschlagskriterien	16
9.1 Allgemeine Aussagen zu der Angebotswertung	16
9.2 Nebenangebote	17
9.3 Zuschlagskriterien	17
9.4 Erläuterung Bewertungsmethoden	18
9.4.1 Honorar / Preis	18
9.4.2 Erfahrung des Projektleiters	19
9.4.3 Konzepte: Organisations- und Personalstruktur sowie örtliche Präsenz	20
10 Anlagen	22

1 Auftraggeberin

Auftraggeberin der verfahrensgegenständlichen Ausschreibung ist:

**Gemeinde Bönebüttel
über Amt Bokhorst-Wankendorf
Kampstraße 1
24601 Wankendorf**

2 Leistungs-/Aufgabenbeschreibung

2.1 Anlass und allgemeine Ziele der Maßnahme

Die Gemeinde Bönebüttel erstreckt sich östlich angrenzend von der kreisfreien Stadt Neumünster im Landschaftsbereich des Naturraums Holsteinische Vorgeest. Bönebüttel hat ca. 2.150 Einwohner und liegt im Kreis Plön im Bundesland Schleswig-Holstein.

Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Großharrie und Bönebüttel wurden beide Grundschulen zum 01.09.2009 zur „Grundschule Bönebüttel“. Die Schule in Großharrie ist seitdem Außenstelle der Grundschule Bönebüttel. In der Grundschule Bönebüttel werden ca. 100 Schülerinnen und Schüler beschult, in der Außenstelle Großharrie sind es ca. 35 Schülerinnen und Schüler, die hier beschult werden.

Die Gemeinde Bönebüttel (im Folgenden auch nur als „Auftraggeberin“ bezeichnet) beabsichtigt, den Komplex der örtlichen Grundschule zukunftsfähig umzugestalten und an moderne pädagogische Standards anzupassen. Hierzu ist folgendes beabsichtigt:

- **Teilabriss des Altbestandes (1956):** Das älteste, im Jahr 1956 errichtete Gebäudeteil soll abgerissen werden. Dieser Gebäudeteil liegt unmittelbar an der Bundesstraße B 430. Die Planungsleistungen müssen besondere Vorkehrungen hinsichtlich des Erschütterungs- und Lärmschutzes während des Rückbaus, der Verkehrssicherung zur Bundesstraße hin sowie der statisch-konstruktiven Entkopplung von den verbleibenden Gebäudestrukturen beinhalten.
- **Teilneubau:** Als funktionaler Ersatz für den zurückzubauenden Trakt soll ein moderner, barrierefreier und energetisch optimierter Erweiterungsbau errichtet werden. Dieser muss an die verbleibende Bausubstanz konstruktiv und technisch angebunden werden.
- **Teilsanierung des verbleibenden Bestandes:** Das verbleibende Bestandsgebäude soll modernisiert und saniert werden.

Zur Veranschaulichung des geplanten Bereichs für die neue bzw. sanierte Grundschule wird auf den beiliegenden Lageplan (**Anlage 01**) verwiesen.

Als funktionale Leitlinie für die Planung wurde im Vorwege ein Raumprogramm (siehe **Anlage 02: Raumprogramm**) erarbeitet. Dieses Raumprogramm ist zu prüfen, vor allem im Hinblick auf die pädagogischen Aspekte. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Schulträger und der Gemeinde erforderlich.

Sämtliche Maßnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass der laufende Schulbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Dies hat der Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung z.B. im Hinblick auf die Koordinierung, Baustellenlogistik, Optimierung der Bauzeiten (Ferienzeiten) o.ä. zwingend zu beachten. Da es sich bei der Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs um eine Rahmenbedingung des Projekts handelt, sind die dahingehend erforderlichen Leistungen Teil der beauftragten Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen.

2.2 Auftragsgegenstand/Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Auftrages sind die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Ingenieurleistungen zum Leistungsbild Fachplanung **Tragwerksplanung** nach §§ 49 ff. HOAI 2021 i.V.m. Anlage 14 HOAI, Leistungsphasen 2 – 6.

Gegenstand des Auftrages ist weiterhin das Leistungsbild „Bauphysik“ nach § 3 Abs. 1 HOAI i.V.m. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI:

- Wärmeschutz und Energiebilanzierung,
- Bauakustik (Schallschutz) und
- Raumakustik.

Objektplanungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gem. §§ 33 ff. HOAI und Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gem. §§ 53 ff. HOAI sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Diese werden separat beauftragt.

Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 4,6 Mio. EUR netto.

Nach derzeitigem Stand ist von folgenden anrechenbaren Kosten (Nettowerte) auszugehen:

KG 200:	Vorbereitende Maßnahmen	
	Herrichten, Erschließen (Ansatz 5%)	164.000 €
	Container Ersatzmaßnahme + Umsetzen	80.000 €
	Abrisskosten	75.000 €
KG 300:	Bauwerk – Baukonstruktion	1.000.000 €
KG 400:	Bauwerk – Technische Anlagen	2.300.000 €
KG 500:	Außenanlagen (pauschal)	250.000 €
KG 600:	Ausstattung (ca. 2% pauschal)	65.000 €
KG 700:	Baunebenkosten	705.000 €

Demnach ist als Grundlage für die Angebotskalkulation nach derzeitigem Stand folgende anteilige Beträge der anrechenbaren Kosten (Nettowerte) für die **Tragwerksplanung** zugrunde zu legen:

- Anteil KG 300 (55%): 550.000 €
- Anteil KG 400 (10%): 230.000 €

Gesamt: 780.000 €

Weiterhin wird einheitlich die Honorarzone III zugrunde gelegt.

Die Angaben zu den anrechenbaren Kosten und zur Honorarzone sind der Angebotsabgabe zugrunde zu legen. Für die vertragliche Honorarermittlung gelten die Regelungen des Vertragsentwurfs.

Die im Einzelnen beauftragten Leistungen des Leistungsbildes Tragwerksplanung nach §§ 49 ff. HOAI sowie des Leistungsbildes Bauphysik nach § 3 Abs. 1 HOAI i.V.m. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI: sind der Leistungsbeschreibung (**Anlage 03**) zu entnehmen.

2.3 Förderung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, für die geplante Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Die Auswahl des/der konkreten Förderprogramms/e steht derzeit noch nicht fest. Die Fördermittelbeantragung, –einholung etc. wird grundsätzlich durch die Auftraggeberin eigenständig vorgenommen. Eine unmittelbare Beauftragung des Auftragnehmers mit besonderen Leistungen im Zusammenhang mit den Fördermitteln erfolgt insoweit explizit nicht. Soweit hierzu jedoch einzelne zusätzliche Planungsleistungen erforderlich werden, die nicht bereits in den Grundleistungen der Leistungsbilder enthalten sind, hat der Auftragnehmer diese nach gesonderter Anordnung der Auftraggeberin und nach Abrechnung auf Stundenbasis zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat daneben und soweit erforderlich etwaige Förder- und Rahmenbedingungen der möglichen Förderprogramme in der späteren Planung zu berücksichtigen. Sobald die Auftraggeberin etwaige Förderzusagen erhält, wird die Auftraggeberin die erhaltenen Zuwendungsbescheide dem Auftragnehmer unmittelbar zur Verfügung stellen. Die Zuwendungsbescheide werden sodann Vertragsbestandteil.

3 Start des Projektes/Umsetzungszeitraum

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach erfolgter Zuschlagserteilung mit den vertragsgegenständlichen Leistungen der Objektplanung zu beginnen.

4 Rechtliche Vorgaben

4.1 Beauftragung/Vertrag

Der mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellte Vertrag (**Anlage 04 Entwurf Planervertrag Tragwerksplanung**) bildet die Grundlage der Beauftragung und ist bei der Erstellung des Angebotes entsprechend zu berücksichtigen.

4.2 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen.

Es bestehen jeweils folgende Leistungsstufen:

- Stufe 1:
 - LPH 2-3 der Tragwerksplanung
 - LPH 1-3 der Bauphysik

- Stufe 2:
 - LPH 4-5 der Tragwerksplanung
 - LPH 4-5 der Bauphysik

- Stufe 3:
 - LPH 6 der Tragwerksplanung
 - LPH 6 der Bauphysik

- Stufe 4:
 - LPH 7 der Bauphysik

Die Beauftragung der Stufe 1 erfolgt unmittelbar mit Zuschlagserteilung. Es ist beabsichtigt, weitere Stufen zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Stufen 2-4 besteht jedoch jeweils nicht.

4.3 Kapazitäten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erklärt mit der Abgabe seines Angebots verbindlich, dass er für die vertragsgerechte und termingerechte Abwicklung des Projekts ab dem Zeitpunkt des Zuschlags über ausreichende, qualifizierte personelle und technische Kapazitäten verfügt. Ein personeller Engpass beim Auftragnehmer entbindet diesen nicht von der Pflicht zur termingerechten Leistungserbringung. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die personellen Kapazitäten so dimensioniert sind, dass auch bei parallelen Projekten des Büros eine kontinuierliche und verzögerungsfreie Bearbeitung dieses Bauvorhabens garantiert ist.

5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

5.1 Vergabeart

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben des GWB und der VgV in der jeweiligen im Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung gewählt (§ 113 GWB i.V.m. § 17 VgV).

Das gesamte Vergabeverfahren wird in **elektronischer Form** abgewickelt. Dazu wird das E-Vergabe-System „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH) genutzt:

www.dtvp.de

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt in elektronischer Form über dieses elektronische Vergabeportal.

Dies umfasst insbesondere:

- Die Bekanntmachung der Ausschreibung,
- die Bereitstellung der Vergabeunterlagen,
- die Kommunikation mit Interessenten im Vergabeverfahren (Bieteranfragen, Bieterinformationen),
- die Abgabe der Teilnahmeanträge,
- die Angebotsabgabe,
- die Angebotsöffnung,
- die Kommunikation mit den Bietern im Nachgang (Angebotsaufklärung, Informationsschreiben),
- die Zuschlagserteilung,
- die Protokollierung des gesamten Verfahrens.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über das elektronische Vergabeportal zur Verfügung:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9CMW9W>

5.2 Kommunikation und Bieterfragen während des Vergabeverfahrens

Sämtliche Kommunikation findet über die elektronische Vergabeplattform statt. Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind über die elektronische Vergabeplattform zu stellen.

Weitere Auskünfte erteilt die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Kontaktstelle ebenso über die angegebene elektronische Vergabeplattform.

Soweit erforderlich, werden bei Problemstellungen auch die anderen Bewerber/Bieter durch Veröffentlichung eines entsprechenden Kataloges informiert. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Ansicht des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, hat er die Auftraggeberin unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Auf die Ausschlusswirkungen des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Soweit bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. klarstellende Informationen an die Bewerber/Bieter oder Beantwortung von Fragen der Bewerber/Bieter erforderlich werden (z.B. Korrektur von Fehlern, Berücksichtigung von Bieteranfragen), werden diese Änderungen/Bieterinformationen ebenfalls in elektronischer

Form – wie diese Unterlagen – über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt; Registrierte Interessenten werden darüber automatisch informiert. Es stehen jeweils die aktuelle Version der Vergabeunterlagen, alle Bieterinformationen zur Verfügung. Es obliegt dem Bewerber/Bieter, diese Änderungen nachzuverfolgen und sein Angebot auf Basis der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen zu erstellen. Soweit ein Angebot auf Grundlage einer anderen als der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen abgegeben wird, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

5.3 Form der Teilnahmeanträge und Angebote

Die Bewerber/Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Teilnahmeantrag, das Erstante, sowie alle Folgeangebote und das finale Angebot **elektronisch in Textform und in deutscher Sprache** über die elektronische Vergabeplattform abzugeben sind.

5.4 Finanzieller Ausgleich

Die Bewerber/Bieter erhalten für die Erstellung oder Einreichung eines Angebotes keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

5.5 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin ist gemäß § 63 Abs. 1 S.1 VgV berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. Kein Angebot eingegangen ist, dass den Bedingungen entspricht,
2. Sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. Kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. Andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die von der Auftraggeberin geplante Inanspruchnahme der Fördermittel ist Teil der Finanzierung des Auftragsgegenstandes und des Gesamtvorhabens. Soweit die Inanspruchnahme dieser Fördermittel, gleich aus welchen Gründen, nicht oder nur teilweise erfolgen sollte, könnte dies Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe haben.

Darüber hinaus ist die Auftraggeberin nach § 63 Abs. 1 S. 2 VgV nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin auf finanzielle Unterstützung öffentlicher Fördermittel angewiesen ist und davon ausgeht, dass diese Zuwendungen entsprechend gewährt werden. Die Gewährung dieser Zuwendungen bildet die

Geschäftsgrundlage dieses Auftrages, so dass bei einer wider Erwarten ausbleibenden Gewährung der Zuwendungen eine Aufhebung dieses Vergabeverfahrens erfolgen kann.

6. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)

Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag einreichen.

6.1 Feststellung der Eignung der Bewerber

Die Teilnahmebedingungen für die Bewerber sind insbesondere unter Ziffer 2.1.4. und Ziffer 5.1.9 (Eignungskriterien) der europaweiten Auftragsbekanntmachung zu finden. Die Auftraggeberin wird anhand der Teilnahmebedingungen die Teilnahmeanträge auswerten und die Eignung der Bewerber feststellen. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen, werden diese von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.2 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbewerber/-bieter behandelt. Soweit sich eine Bietergemeinschaft an diesem Verfahren beteiligen möchte, ist mit dem Teilnahmeantrag die Erklärung der Bietergemeinschaft (**Anlage 10 Erklärung Bietergemeinschaft**) einzureichen.

Alle beteiligten Unternehmen (Mitglieder einer Bietergemeinschaft) haben jeweils für sich mit dem Teilnahmeantrag sämtliche unter Ziffer 5.1.9) der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien zur „Eignung zur Berufsausübung“ sowie die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (**Anlage 05**) und die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 09**) einzureichen. In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung ist die geforderte Eigenerklärung zum Abschluss der Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung (**Anlage 07**) ebenfalls von jedem beteiligten Unternehmen der Bietergemeinschaft einzureichen. Gleiches gilt im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung für den Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen. Alternativ kann die Bietergemeinschaft im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung jedoch auch eine auf sich (die Bietergemeinschaft) lautenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachweisen. Bei den übrigen Eignungskriterien und Mindestvoraussetzungen ist es ausreichend, wenn diese in Summe oder von einem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig erbracht werden.

6.3 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann für einen öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Die Auftraggeberin überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Der Bewerber hat im Falle der Eignungsleihe bereits mit dem Teilnahmeantrag die dem Einsatz zur Eignungsleihe entsprechenden Erklärungen (z.B. Referenzen oder Umsätze) des eignungsleihenden Unternehmens einzureichen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung über die gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe einzureichen.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag jeweils die entsprechenden Verpflichtungserklärungen des eignungsleihenden Unternehmens (s. **Anlage 11** Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) beizufügen.

Zusätzlich sind in diesem Fall mit dem Teilnahmeantrag auch die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 05**), die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 09**) durch das eignungsleihende Unternehmen vorzulegen.

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin sind zudem ggf. weitere auftragsspezifische Erklärungen und Nachweise des eignungsleihenden Unternehmens vorzulegen.

7. Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe)

7.1 Aufforderung und Abgabe von Erstangeboten

Die Auftraggeberin wird nach Auswertung der Teilnahmeanträge diejenigen Bewerber, deren Leistungsfähigkeit festgestellt wurde, zur Abgabe eines Angebotes (Erstangebot) auffordern.

Die Erstangebote sind innerhalb der gesetzten Frist sowie nach den aufgestellten Regeln einzureichen. Die Angebote müssen inhaltlich die Vorgaben der Ausschreibung erfüllen und alle geforderten Angaben enthalten.

7.2 Prüfung und Wertung der Angebote / Nachforderung von Unterlagen

Die Prüfung der Angebote erfolgt durch den Auftraggeber bzw. beauftragte Dienstleister nach den Vorgaben des § 56 Abs. 1 VgV.

Die Nachforderung von Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV ist ausdrücklich vorgesehen.

Die Angebote werden anhand der Zuschlagskriterien (Ziffer 9 der Vergabeunterlage) bewertet.

7.3 Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot

Die Auftraggeberin behält sich vor, auf das wirtschaftlichste Erstangebot ohne Verhandlung den Zuschlag zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV). Dies ist unter Ziffer 2.1.4. der Auftragsbekanntmachung europaweit bekannt gemacht worden.

7.4 Wertungsausschluss von Angeboten

Angebote, auch Erstangebote und alle Folgeangebote werden gemäß § 57 VgV von der Wertung ausgeschlossen, wenn sie nicht den Anforderungen des § 53 VgV entsprechen, insbesondere wenn sie:

1. Nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Änderungen oder Ergänzungen an den Eintragungen des Bieters enthalten, die nicht zweifelsfrei sind,
4. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen enthalten,
5. Nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. Nicht zugelassene Nebenangebote sind.

Diese Regelungen sind gemäß § 57 Abs.3 VgV auch auf die Teilnahmeanträge anwendbar.

7.5 Verhandlungsphase

Nach der Prüfung und Wertung der Erstangebote beginnt die Verhandlungsphase, sofern der Auftraggeber von seinem Recht aus § 17 Abs. 11 VgV keinen Gebrauch gemacht hat.

Die Auftraggeberin verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien, § 17 Abs. 10 VgV.

7.6 Sukzessive Verringerung des Bieterkreises

Sollten mehrere Angebots- und Verhandlungsrunden erforderlich werden, kann die Zahl der zu verhandelnden Angebote anhand der Zuschlagskriterien verringert werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der Angebote (Erstangebote) den Bieterkreis sukzessive zu verkleinern, § 17 Abs.12 VgV.

7.7 Finale Angebote

Nach Abschluss der Verhandlungsrunden fordert die Auftraggeberin zur Abgabe eines finalen Angebotes auf. Dies hat zur Folge, dass der Inhalt des finalen Angebotes nicht mehr verhandelbar ist.

Spätestens die finalen Angebote wird die Gemeinde einer Wertung anhand der Zuschlagskriterien unterziehen und dem danach wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erteilen, § 58 VgV.

7.8 Einsatz von Nachunternehmern

Die Bieter haben mit dem Angebot – unter namentlicher Nennung des jeweiligen Unternehmens - klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Der Bieter hat hierzu mit dem Angebot die Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer (**Anlage 15** Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer) vorzulegen. Dies gilt sowohl für den Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe als auch für den Fall, dass es sich bei dem Nachunternehmer um ein eignungsleihendes Unternehmen im Sinne der Ziffer 6.3 handelt.

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin hat der Bieter zudem die Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (**Anlage 16** Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), welche durch den Nachunternehmer auszufüllen ist, sowie die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 05**) und die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 09**) des Nachunternehmers vorzulegen.

8 Einzureichende Unterlagen und Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe

8.1 Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Nachweise

Folgende Angaben und Nachweise sind im Rahmen der Angebotsabgabe einzureichen (**Änderungen bleiben vorbehalten**):

Punkt	Angaben und Nachweise für das Angebot
1.	Preisblatt mit vollständigen Angaben (Anlage 12)
2.	Persönliche Referenzliste des verbildlich bekannten Projektleiters (Anlage 13) Anforderungen an die persönliche vergleichbare Referenzen (kumulativ): Tragwerksplanung für vergleichbare Gebäude (z.B. Bildungsbauten oder sonstige öffentliche Gebäude) in den Jahren 2021 – 2026 und folgende Mindestanforderungen: • Neubau/Ersatzneubau oder Sanierung/Umbau, • ähnliche planerische Anforderungen (d.h. mindestens der Honorarzone III), • Anteil der anrechenbaren Kosten der KG 300, 400 für die Tragwerksplanung: mind. 700.000 € (netto), • Ausführung und Abschluss mindestens LPH 2-6. Die Anzahl der vergleichbaren Referenzen gemäß der vorstehenden Anforderungen wird einfach gezählt. Referenzen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht mitgezählt.

	Eine Referenz, die die vorstehen Anforderungen erfüllt und es sich zusätzlich einen Anbau an ein Bestandsgebäude und/oder ein Erweiterungsbau handelt, wird doppelt gezählt.
3.	Angaben zur Berufserfahrung des verbindlich benannten Projektleiters (Anlage 14)
4.	Konzept: Organisations- und Personalstruktur, Zeitplanung (nähere Ausführungen vgl. Ziffer 8.2.1)
5.	Konzept: Örtliche Präsenz (nähere Ausführungen vgl. Ziffer 8.2.2)
6.	Optional: Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer (Anlage 15)
7.	Optional und lediglich auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 16)

8.2 Weitere Erläuterungen zu den einzureichenden Konzepten

8.2.1 Konzept: Organisations- und Personalstruktur, Zeitplanung

Der Auftraggeberin kommt es auf eine für das Projekt sinnvolle interne Organisation des Projektteams und dessen Arbeitsweise während der Projektumsetzung sowie eine durchdachte Zeitplanung an.

Dieses Konzept soll zum Beispiel folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Projektteams (insbesondere Projektleiter);
- Interne Organisationsstrukturen;
- Ggf. interne Organisation bei Bewerbergemeinschaften, Nachunternehmereinsätzen;
- Ansprechpartner und Erreichbarkeit bei Abwesenheit oder im Krankheitsfall / Vertretungsregelungen;
- Angaben zur kurzfristigen Erreichbarkeit bei dringenden Sachverhalten;
- Kommunikation mit der Auftraggeberin und weiteren Projektbeteiligten;
- Gewährleistung von Informationsaustausch/-bündelung (z.B. Aufgabenanalyse, Aufgabenverteilung, Besprechungsrhythmus, Überwachung der Erledigung inhaltlich/terminlich);

- Zeitplanung (Terminplan) bezogen auf die Tragwerksplanungsleistungen mit den wesentlichen Planungsschritten, insb. unter differenzierter Darstellung von den Projektteilen Teilabriss, Teilsanierung und Teilneubau. Dabei ist von einer reibungslosen Beibringung von Unterlagen und Zeitabläufen der anderen Fachplaner auszugehen.

Bei den vorstehenden Inhalten handelt es um keine Mindestinhalte und keine abschließende Aufzählung. Einzureichen ist ein Konzept, welches die Organisations- und Personalstruktur sowie die Zeitplanung umfassend darstellt.

8.2.2 Konzept: Örtliche Präsenz

Die Auftraggeberin legt sehr großen Wert auf die Sicherstellung einer hinreichenden und kontinuierlichen örtlichen Präsenz während der Projektumsetzung.

Dieses Konzept soll zum Beispiel folgende Inhalte aufweisen:

- Wann ist eine örtliche Präsenz geplant/erforderlich? Zu welchen Leistungen?
- Welche Maßnahmen trifft der Auftragnehmer zur Sicherstellung einer ausreichenden örtlichen Präsenz?
- Örtliche Präsenz bei dringenden Sachverhalten (zeitliche Vor-Ort Präsenz; Anreisezeit).

Bei den vorstehenden Inhalten handelt es um keine Mindestinhalte und keine abschließende Aufzählung. Einzureichen ist ein Konzept, welches die örtliche Präsenz umfassend darstellt. Vorhandene Kilometer-Radien sind dabei nicht maßgebend.

9 Wertung der Angebote / Zuschlagskriterien

9.1 Allgemeine Aussagen zu der Angebotswertung

Die Auftraggeberin wird die Angebote anhand der in dieser Vergabeunterlage festgelegten Zuschlagskriterien werten. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, der Auftraggeberin die Auswahl unter verschiedenen Angeboten nach Maßgabe dieser Kriterien zu ermöglichen.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB i.V.m. § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung dieser Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Bei Punktegleichstand der wirtschaftlichsten Angebote ist das preisgünstigere zu bezuschlagen. Sollten bei punktegleichen Angeboten auch gleiche Angebote für den Preis vorliegen, entscheidet das Los.

9.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9.3 Zuschlagskriterien

Für die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes gilt die nachstehende Wertungsmatrix.

Nr.	Bezeichnung des Zuschlagkriteriums	Gewichtung in %	Bewertung Punkte	Erreichbare Punkte	Bemerkung
1.	Honorar/Preis <i>Unterkriterien:</i>	50	10	500	
	a) Gesamthonorar	45	10	450	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.1 a)
	b) Stundensatz	5	10	50	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.1 b)
2.	Erfahrung des Projektleiters <i>Unterkriterien:</i>	30	10	300	
	a) Persönliche Referenzen des Projektleiters	20	10	200	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.2 a)
	b) Berufserfahrung des Projektleiters	10	10	100	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.2 b)
3.	Konzepte zur Projektorganisation/Projektmanagement und zur örtlichen Präsenz <i>Unterkriterien:</i>	20	10	200	
	a) Konzept: Organisations- und Personalstruktur	10	10	100	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.3
	b) Konzept: Örtliche Präsenz	10	10	100	Bewertungsmethode siehe Ziffer 9.4.3
	Gesamt	100		1000	

9.4 Erläuterung Bewertungsmethoden

9.4.1 Honorar / Preis

Unterkriterium 1a): Gesamthonorar:

Das Angebot mit dem preisgünstigsten Gesamthonorar (nachstehend „Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum preisgünstigsten Angebot eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punkte } A = \frac{\text{Bestangebot (€)}}{A \text{ (€)}} * 10$$

$10 =$ Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium

$A =$ Gesamthonorar des betrachteten Angebots

$\text{Bestangebot} =$ Preisgünstigstes Gesamthonorar im Bieterfeld

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

Unterkriterium 1b) Stundensatz:

Als wertungsrelevanter Stundensatz gilt die Summe der Stundensätze entsprechend des Preisblattes. Das Angebot mit dem preisgünstigsten Stundensatz (nachstehend „Bestangebot“) genannt, erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum preisgünstigsten Angebot eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punkte } A = \frac{\text{Bestangebot (€)}}{A \text{ (€)}} * 10$$

$10 =$ Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium

$A =$ Stundensatz des betrachteten Angebots

$\text{Bestangebot} =$ Preisgünstigster Stundensatz im Bieterfeld

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

9.4.2 Erfahrung des Projektleiters

Unterkriterium 2a): Persönliche Referenzen des Projektleiters:

Es sind maximal 15 vergleichbare, persönliche Referenzen einzureichen.

Anforderungen an die persönliche vergleichbare Referenzen (kumulativ):

Tragwerksplanung für vergleichbare Gebäude (z.B. Bildungsbauten oder sonstige öffentliche Gebäude) in den Jahren 2021 – 2026 und folgende Mindestanforderungen:

- Neubau/Ersatzneubau oder Sanierung/Umbau,
- ähnliche planerische Anforderungen (d.h. mindestens der Honorarzone III),
- Anteil der anrechenbaren Kosten der KG 300, 400 für die Tragwerksplanung: mind. 700.000 € (netto),
- Ausführung und Abschluss mindestens LPH 2-6.

Die Anzahl der vergleichbaren Referenzen gemäß der vorstehenden Anforderungen wird einfach gezählt.

Referenzen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht mitgezählt.

Eine Referenz, die die vorstehenden Anforderungen erfüllt und es sich zusätzlich einen Anbau an ein Bestandsgebäude und/oder ein Erweiterungsbau handelt, wird doppelt gezählt.

Der Bieter mit den meisten nachgewiesenen vergleichbaren Referenzen erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum Angebot mit den meisten vergleichbaren Referenzen eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel

$$\text{Punkte } A = \frac{A}{\text{Bestangebot}} * 10$$

10 = Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium

A = Anzahl vergl. Referenzen des betrachteten Angebots

Bestangebot = Meiste vergl. Referenzen im Bieterfeld

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

Unterkriterium 2b): Berufserfahrung als Projektleiter

Gewertet wird die Berufserfahrung des Projektleiters. Die Punkteermittlung erfolgt aufgrund der nachfolgenden Kriterien:

- 10 Punkte:** ab 15 Jahre Berufserfahrung
- 8 Punkte:** ab 12 Jahre Berufserfahrung
- 6 Punkte:** ab 9 Jahre Berufserfahrung
- 4 Punkte:** ab 6 Jahre Berufserfahrung
- 2 Punkte:** ab 3 Jahre Berufserfahrung
- 0 Punkte:** unter 3 Jahre Berufserfahrung

Die so ermittelte Punktzahl wird mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

9.4.3 Konzepte: Organisations- und Personalstruktur sowie örtliche Präsenz

Für die Bewertung des Konzepter „Organisations- und Personalstruktur“ sowie „örtliche Präsenz“ wird ein ganzheitlicher Maßstab angelegt.

Die unter Ziffer 8.2.1 bzw. 8.2.2 aufgeführten Inhalte sind keine Unterkriterien zur Bewertung der Konzepte. Weiterhin handelt es sich bei den dort aufgeführten Inhalten nicht um eine abschließende Aufzählung der für die Bewertung maßgeblichen Kriterien.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgenden Kriterien:

0 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin nicht nachvollzogen werden. Es ist nicht erkennbar, dass die geforderte Leistung erbracht werden kann.

2 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin nicht plausibel nachvollzogen werden. Es ist kaum erkennbar, dass die geforderte Leistung erbracht werden kann.

4 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin weniger gut nachvollzogen werden. Es ist erkennbar, dass die geforderte Leistung in geringen Teilen erbracht werden kann.

6 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin überwiegend nachvollzogen werden. Es ist erkennbar, dass die geforderte Leistung in Teilen erbracht werden kann.

8 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin gut nachvollzogen werden. Es ist erkennbar, dass die Leistung in großen Teilen erbracht werden kann.

10 Punkte:

Die Ausführungen im Konzept können aus Sicht der Auftraggeberin sehr gut und vollständig nachvollzogen werden. Es ist erkennbar, dass die Leistung vollumfänglich erbracht und optimal umgesetzt werden kann.

Die so ermittelte Punktzahl wird mit der in der Bewertungsmatrix aufgeführten Gewichtung multipliziert.

10 Anlagen

- Anlage 01:** Lageplan (Übersichtskarte, Luftbild)
- Anlage 02:** Raumprogramm
- Anlage 03:** Leistungsbeschreibung
- Anlage 04:** Entwurf Planervertrag Tragwerksplanung
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Auszufüllende Anlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs:

- Anlage 05:** Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
- Anlage 06:** Eigenerklärung Umsatz
- Anlage 07:** Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung
- Anlage 08:** Referenzliste Tragwerksplanung (Unternehmensreferenzen)
- Anlage 09:** Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- Anlage 10:** Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage 11:** Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Unterlagen, die erst im Rahmen der Angebotsphase zur Verfügung gestellt werden und auszufüllen sind:

- Anlage 12:** Preisblatt Tragwerksplanung
- Anlage 13:** Persönliche Referenzliste Tragwerksplanung
- Anlage 14:** Berufserfahrung Projektleiter Tragwerksplanung
- Anlage 15:** Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer
- Anlage 16:** Verpflichtungserklärung Nachunternehmer